

rial.
pro 1000 11 21.
all,
ab Fabrik
chultze
arkt, Caalier
t von
Spiel- und
thardts
rgen Wirt
r Bazar.
ttes
Cir. 75 St.
chults
Herren-
st.
Gaab.
aren-Gesell
ermann Ade,
acht
ist ein gew
liche Stäm
unter Z. Nr.
og ist mit
adgerne jun
Brot zugela
hängebüch
und in Kle
Mittwoch
ehliche F
ung abgese
Wirt
lle, welche
enten Bänder,
den, solche
rden wir All
eifen haben,
nimen, wider
nüssen.
nno 1878.
Die Gesch
anmer Stra
noch Räte
e schon All
wiederweg
wendung kom
ist aufgehob
6. März
s marktpre
9. Januar 1878.
Schmiedl, v.
Schöplert,
Kallberg,
Watter,
Hier, v.
Branntwein
Gen, v.
Hilo
der Herren
mit 19. Jan
st bis 10.60

Merseburger Correspondent.

Ersteint:
Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend früh 7 Uhr.
Inserate: Die dreispalt. Beitzelle 6 Pfg.
Expedition: Näherstraße 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 11.

Donnerstag den 24. Januar.

1878.

Für die Monate Februar und März werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 Pfg. resp. 80 Pfg. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.
Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechende Verbreitung.
Die Expedition
des „Merseburger Correspondenten“.

Zur Geschäftslage im Landtag.

Da der Reichstag am 6. Februar einberufen ist, so hat der preussische Landtag nur noch etwa zwei, oder wenn man ein kurzes gleichzeitiges Tagen der beiden Körperschaften zugeben will, drei Wochen Frist. Leider schwindet mehr und mehr die Hoffnung, in dieser kurzen Zeit auch nur die unerlässlichen Arbeiten zu vollenden. Das Gerichtsengesetz allerdings muß, schon um die Herstellung der nöthigen Bauren zu ermöglichen, vor der Vertagung erledigt werden, wenigleich die Justizcommission des Herrenhauses durch ihre mehrfachen Abänderungen die Vereinbarungen über das Gesetz wieder in die Ferne geschoben hat. Weitausehender aber ist das Zustandekommen des Ausführungsgesetzes zu Gerichtsverfassung. Die Commissionsarbeiten im Abgeordnetenhaus nähern sich zwar ihrem Abschluß; aber man wird auch im Plenum noch weitläufigen Debatten entgegengehen müssen, und selbst wenn das Abgeordnetenhaus die Vorlage erledigen würde, so ist doch wenig Aussicht, daß sich das Herrenhaus soviel Selbstbeschränkung auflegt; das Gesetzentwurf en bloc anzunehmen. Sieht man sich genöthigt, den Landtag vor der Erledigung des Ausführungsgesetzes zu schließen, dann ist allerdings eine Nachsession im Frühjahr kaum zu vermeiden, so schwer es auch den Abgeordneten werden mag, nach einer langen ermidnenden Reichstagsession, nahe im Sommer, noch einmal zusammenzutreten. In derselben Unsicherheit schwebt noch immer das Schicksal der Wegordnung. Der Commissionsbericht liegt bereits gedruckt vor; das Abgeordnetenhaus wäre wohl im Stande und geneigt, das Gesetz noch zu erledigen, und auch mit der Regierung würde eine Vereinbarung zu erzielen sein. Allein ob das Herrenhaus Zeit finden wird und geneigt ist, das Gesetz nach den Feststellungen des andern Hauses anzunehmen, muß noch dahingestellt bleiben. Von der Annahme des Communalsteuergesetzes kann schon wegen der schwebenden allgemeinen Steuerreform nicht wohl mehr die Rede sein; einzelne kleinere Gesetze, wie z. B. die Unterbringung in Besserungsanstalten, können möglicherweise noch vollendet werden. Im Allgemeinen schwebt ein trauriger Unstern über dieser Landtagsession, die zu den unfruchtbarsten ihres gleichen gehören wird.

Deutschland.

Berlin. Das Krönungs- und Ordensfest wurde am Sonntag in der üblichen Weise gefeiert. Der Kaiser, Prinz Carl, die Kronprinzessin mit Prinzessin Charlotte fuhren in großer Gala nach dem Schloße. Kurz nach 12 Uhr erschien der Kaiser im Kreise der an diesem Tage oder im verflossenen Jahre neu decorirten Ritter und Inhaber, dann begab er sich nach den Kurfürsten-Zimmern, wo unter der Kaiserin und die Prinzessinnen Friedrich Karl, Marie, Elisabeth und Luise Marga-

rethe sich versammelt hatten. Von da begab sich die ganze königliche Familie, soweit sie hier vereinigt war, nach dem Ritteraal, wo eine Defilir-Cour der neuernannten Ritter stattfand. Auf dem Wege nach der Capelle begrüßte die Kaiserin im Königinnen-Zimmer zehn Damen je des Luifenordens und des Verdienstkreuzes. Die Liturgie verrichtete der Hofprediger Stöcker, die Predigt hatte der Schloßparrer Dr. Koegel übernommen und das Gebet sprach Hofprediger Dr. Hengstenberg. Gegen 1 1/2 Uhr wurde das Diner servirt im Weißen Saale, in der Bildergalerie und in den anstoßenden Kammern. In der königlichen Tafel im Weißen Saale nahmen auch die Damen des Luifenordens und des Verdienstkreuzes theil. Es waren im Ganzen 750 Couverts. Nach dem Diner begab sich die ganze Gesellschaft nach dem Ritteraal, wo die allerhöchsten und höchsten Herrschaften Gelegenheit fanden, mit einzelnen der Gäste sich in eingehenderem Gespräch zu unterhalten. Die Kaiserin war in vollem königlichen Schmucke und trug über einer weißen, mit Yoncaue besetzten Robe die große purpurne mit goldenen Kronen und schwarzen Aehren geschmückte Krone. Aus der Ordensliste ist der Umhaud bemerkenswerth, daß, wie im Vorjahre, so auch diesmal überaus wenig Civilpersonen decorirt worden sind; Militärs und Beamte haben wieder den Löwenantheil davongetragen.

Der Kronprinz ist am Dienstag Nachmittag 12 Uhr 35 Min. mit dem General der Infanterie v. Blumenthal, den persönlichen Adjutanten Oberst Müldke, Major v. Panwitz und Hauptmann v. Puhlsheim, (der Hofmarschall Graf zu Eulenburg war schon zum Krönungs- und Ordensfeste zurückgekehrt) über Verona, München und Leipzig auf der Anhalter Bahn wieder in Berlin eingetroffen.

Wie wir hören, soll ein Rath in dem neu einzurichtenden Centralbureau des Reichskanzlers mit der Ueberleitung des „Reichsanzeigers“, welcher bekanntlich bisher vom Staatsministerium abhängt, betraut werden.

In den zustehenden Bundestathsausschüssen werden am Donnerstag die Beratungen über die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Tabaksteuer, ihren Anfang nehmen. In den Ausschüssen begeben der Entwurf seinem erheblichen Widerspruch; dagegen hört man, daß im Plenum Württemberg und Hessen das Tabakmonopol bekräftigen wollen, gegen welches die preussische Regierung sich bis jetzt noch energisch sträubt.

Die Dienstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses eröffnete mit einer culturgeschichtlichen Frage, nämlich ob und inwieweit Ortsnamen aus einer nichtherrschenden in die herrschende Sprache des Staats amtlich überlegt werden dürfen. Eine polnische Interpellation, die mit den crassesten Uebertreibungen und den vagsten Anschuldigungen einzelner preussischer Beamten begründet wurde, gab dem Minister Dr. Friedenthal Gelegenheit, zu völliger Befriedigung der Mehrheit des Hauses festzustellen, daß die Regierung in dieser Richtung keineswegs gewaltsam und unultimativ verfährt. Sie geht nur da mit Verwendung polnischer Ortsnennungen in deutsche vor, wo der Besizer eines selbstständigen Guts oder die Mehrheit einer Gemeindevertretung es bezieht oder gutheißt. Die

theils unbewiesenen, theils gar nicht einmal zur Sache gehörigen Anklagen gegen Beamte wies der Minister, ebenfalls von der Mehrheit des Hauses unterstützt, mit allem Nachdruck zurück. Es folgte eine Besprechung der Interpellation, aber ohne Wesentliches hinzuzufügen. Zwei kleine, auf holländische Eisenbahnen bezügliche Gesetzentwürfe wurden darauf angenommen, das Chausseepolizeigesetz hingegen, zu welchem eine große Zahl von Abänderungsanträgen nachträglich noch eingegangen war, an die Commission zurückverwiesen.

Sehr bedauert wird in Abgeordnetekreisen, daß das Herrenhaus, dessen Justizcommission das sogenannte Sitzgesetz längst durchberathen hat, erst am 28. d. M. im Plenum über diesen Entwurf sich schlüssig machen will. Eine derartige Verschleppung der wichtigsten und dringlichsten Sachen hat zur Folge, daß eine Nachsession nöthig wird, die zu vermeiden gewesen wäre, wenn das Herrenhaus zu prompten Beratungen und Beschlusfassungen sich verstände. Die Justizcommission des Abgeordnetenhauses erwartete übrigens mit allen Mitgliedern des Hauses, die Commisare des Justizministeriums würden sich bemüht zeigen, das Herrenhaus für die einmal vereinbarten Bestimmungen des Sitzgesetzes zu gewinnen; nach dieser Richtung hin geschah indeß bisher wenig oder nichts, und so steht nur noch zu erwarten, das Versäumte werde bei den Plenarberatungen des Herrenhauses nachgeholt werden. Leider wird sich aber wohl das Abgeordnetenhaus mit dem Sitzgesetz noch einmal zu befassen haben, was angesichts der Lage der parlamentarischen Geschäfte höchst bedauerlich ist.

Die Regierung ist wenig geneigt, aber durch die Verhältnisse genöthigt, eine Vertagung des Landtages eintreten zu lassen. Weil die Sessionen des Reichstages und des Landtages nicht zu gleicher Zeit stattfinden können, so müssen die Mitglieder des letzteren in eine Nachsession sich fügen, die möglichenfalls in die letzten Wochen des Monats Mai fällt, denn bis dahin wird der Reichstag vollaus beschäftigt sein. Das ganze Gerichts-Organisationsgesetz soll in der laufenden Session unter allen Umständen fertig werden, weil es außerordentliche und erhöhte ordentliche Ausgaben nöthig macht, die auf den nächsten Etat zu bringen sind. — Im Abgeordnetenhaus wurde am Montag erzählt, Fürst Bismarck wäre augenblicklich bettlägerig und wenn auch durchaus nicht bedenklich erkrankt, doch so angegriffen, daß auf eine völlige Genesung bis zum Beginn der Reichstagsession kaum zu rechnen sein würde.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses erörterte gestern bei Gelegenheit einer Petition von Architekten die Frage des Submissionsverfahrens bei Staatsbauten und Staatserlieferungen. Die Beschwerden über dieses Verfahren sind bekanntlich nicht mehr neu und haben im Abgeordnetenhaus sowohl im Plenum, wie in Commissionsen schon öfter Ausdruck gefunden. Von Seiten der Regierung wurde gefestigt erklärt, daß eine Revision der für das Submissionsverfahren geltenden Bestimmungen bereits im Werke sei. Von den Wünschen der Petenten erkennt die Regierung manche als berechtigt an und verspricht deren Berücksichtigung. Die Commission beschloß,

Aus der Provinz.

Halle, 23. Januar. Ein trauriges Unglück ereignete sich gestern Morgen in der neuen Meinen-Zucker-Fabrik hier selbst. Die Arbeiter Beyer und Januschek wollten einen anderthalb Centner schweren Ballon mit Salzsäure auf einen Fahrstuhl heben, um ihn in die untern Fabrikräumlichkeiten niederzulassen. Beide stanken mit einem Fuß auf dem Fahrstuhl, als dieser nieder ging und beide Arbeiter hinunterstürzten und zwar so rasch, daß beide eher unten ankamen, als der Stuhl. Januschek brach das Genick und war auf der Stelle tot, Beyer kam mit einer Armerverletzung davon.

Sömmerda, 21. Januar. Bei einer hiesigen Wittve war vor mehreren Tagen ein Handwerksbursche in die Wohnung ein mit der Bitte um ein Glas Wasser. Während die Frau in die Küche eilt, nahm der Bursche die über der Commode hängende Taschenuhr ihres verstorbenen Mannes an sich und hat sich darauf schnell entfernt, ohne daß er bis jetzt hat dingfest gemacht werden können.

Sömmerda, 19. Januar. Vor einigen Tagen wurde ein hiesiger Gewerbedealer nach der Ausgabe eines falschen Thalerstückes, mit ziemlich viel Bleigehalt, bei einem Kaufmann verhaftet. Die weiten amtlichen Recherchen ergaben, daß keine mehrere dergleichen, sowie auch andere falsche Geldstücke von demselben angefertigt und verausgabt waren. Nicht nur der Mann, sondern auch die Frau ist gefänglich eingezogen.

Weißfels, 21. Januar. Zur Regelung der öffentlichen Tanzlustbarkeiten hat der königliche Landrath des hiesigen Kreises bestimmt, daß auf dem platten Lande in jedem Orte, abgesehen von den besonderen Feiertagen, allmonatlich höchstens an einem Tage eine öffentliche Tanzbelustigung stattfinden darf und die Amtsvorsteher solche Vergnügungen nur an den bestimmt vorgeschriebenen Tagen zu gestatten haben. Die Ertheilung sonstiger Erlaubnisse zu öffentlichen Tanzvergnügen hat sich der königliche Landrath vorbehalten. Gesuche hierzu sind durch die Amtsvorsteher einzureichen.

Naumburg, 20. Januar. Ihre Majestät die Kaiserin hat dem königlichen Bauinspector Werner hieselbst die Summe von 1000 Mk. zugehen lassen mit der Bestimmung, den Betrag zur Anschaffung eines Crucifixes zu verwenden, welches der innern Ausstattung unseres herrlichen Domes angemessen ist.

Localnachrichten.

Merseburg, den 24. Januar 1878.

** Bei Gelegenheit der Feier des Krönungs- und Dreißigstages in Berlin sind u. A. auch folgende, unserer Stadt angehörige Personen und zwar mit dem tohen Adler-Orden vierter Klasse decorirt worden: Kreisgerichtsdirector v. Bismark, Regierungsrath v. Wülow, Regierungsrath bei der General-Commission Gersdorf, Regierangs- und Baurath Sasse.

Aus dem benachbarten Querfurter Kreise erhielt der Steuerassessor Lüders zu Groß-Dietzhausen das allgemeine Ehrenzeichen.

** Der Oberst und Commandeur des 12. Husaren-Regiments v. Bersen hat dieser Tage einen viermonatlichen Urlaub angetreten und ist zur Regelung von Erblassensangelegenheiten nach America abgereist. Während seiner Abwesenheit ist der Major v. Segeytschick mit der Führung des Regiments beauftragt.

** In der Dienstagssitzung des Schwurgerichtes zu Naumburg wurde gegen den Lederdändler Träger aus Lützen und den Kaufmann Windisch von hier verhandelt. Ueber Beide sprachen die Geschworenen das Schuldig aus und wurde ersterer wegen betrügerischen Bankrotts zu 2 Jahren, letzterer wegen der diesem geleisteten Beihilfe zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Den Verhandlungen, welche bis Nachts 12 Uhr dauerten, wohnte eine große Zahl eigens zu dem Zwecke nach Naumburg gereisiter Merseburger bis zum Abgang des letzten Eisenbahnzuges bei.

** Am Dienstag Abend gegen 7 Uhr wurde ein schon bejahrter, aus Hannover gebürtiger Reisender in der Delgrube von einer Dynamit befallen und machte sich in Folge dessen seine Ueberführung nach dem Krankenhaus notwendig.

** Wie weit die Freiheit fremder Stroche geht, beweist wiederum ein erst jetzt zu unserer Kenntniß gekommenen Fall. Danach wurde vor etwa 10 Tagen ein Bewohner der Karlsrufer auf seinem Heimwege etwa gegen 4 Uhr Morgens in der Nähe seiner Behausung von zwei fremden, dürftig gekleideten Männern angehalten und nach seiner Baarhaft befragt. Ohne langes Bestimmen nahm der Angefallene seine eigene Visitation vor und übergab dem zudringlichen Kumpanen etwa 1 Mark in kleiner Münze, die sich in der Westentasche vorfand, beilte sich aber dann, den unheimlichen Gesellen aus dem Gesicht zu kommen. In Folge verflämmer Meldung hat leider eine Ergreifung dieser Subjecte nicht stattfinden können.

Schwurgericht zu Naumburg.

Freitag, 18. Januar. In der ersten Sache erziehen auf der Anklagebank der Hilfskammerdiener Hermann Greulich aus Deuben wegen wissentlichen Meineids. Derselbe war beschuldigt, bei Gelegenheit der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit seiner geschiedenen Ehefrau den Bestand seines Besitzes zum Nachtheil der Letzteren unrichtig angegeben und eisdig bekräftigt zu haben. Im Laufe der Untersuchung sowohl wie durch die heutige Zeugniserklärung stellte sich indeß heraus, daß die Angaben Greulichs mehr ihm selbst als seine geschiedene Ehefrau benachtheiligt. Das Verdict der Geschworenen vereint nach dem ausführlichen Resumee des Präsidenten die Schuldfrage betreffs des wissentlichen Meineids, bejaht hingegen die auf aus Fahrlässigkeit geleisteten Meineid gerichtete Frage. Der Gerichtshof verurtheilt hierauf den Angekl., gemäß dem Antrage der ögl. Staatsanwaltschaft zu 3 Monaten Gefängniß. Dem Antrage der einseitigen Haftentlassung wird außerdem stattgegeben.

In der zweiten Sache erziehen der bereits 11 Mal vorherbestrafte Handarb. Friedrich Hermann Müller aus Weißfels, angeklagt der schweren Urkundenfälschung in 2 Fällen. Derselbe hatte in beiden Fällen selbstgeschriebene, mit Anton Dreyhaupt unterzeichnete Zahlungsanweisungen präsentiert und war ihm hierdurch beim Bauunternehmer Hoffmann die rechtswidrige Erlangung von 12 Mark gelungen. In Anbetracht des offenen Geschäftmisses des Angekl. wurden mildernde Umstände angenommen und ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Der Angekl. wird dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 1 1/2 Jahr Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer zweier Jahre verurtheilt.

Sonabend, 19. Januar. Erste Sache. Heute erziehen zunächst auf der Anklagebank ein Verbodrechtler und zwar der 25-jährige Handarbeiter Julius Hermann Fischer, die unverschuldet 16-jährige Bertha Louise Hartung und der 19 Jahre alte Schiffer Karl Adelbert Bruno Kothke, sämmtlich aus Naumburg und alle drei wegen Diebereien bereits vorbestraft, der Fischer insbesondere vielfach. Die Angeklagten sind der ihnen zur Last gelegten Vergehen (Bekleider, schwerer und einfacher Diebstahl) gefänglich. Der schwere Diebstahl wurde von Fischer und der Vortung gemeinsam ausgeführt. Den einfachen Diebstahl verübte Kothke im April v. J. Die Geschworenen werden nur betreffs der Hartung, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, zur Beantwortung der Frage, ob sie die zur Erkenntniß ihrer Straftthat erforderliche Einsicht besessen hat, gezogen. Nach nur kurzer Beratung wurde von ihnen die Frage bejaht, jedoch betreffs des Diebstahls mildernde Umstände angenommen. Das Urtheil lautete wider Fischer wegen schwereren Diebstahls im Mafstalle auf 3 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Kothke auf 4 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust und gegen die Hartung auf 5 Monate Gefängniß.

Die zweite Sache betraf den in Verbrechen ergriffenen Handarbeiter Friedr. Wilhelm Ludwig aus Burgwerben. Derselbe war gefänglich, in der Nacht vom 26. zum 27. Juli v. J. aus der im untern Stode des Wohnhauses des Detektivrichters Fehlele in Wilsdorf belegenen Stube eine große Zahl Kleidungsstücke, Wäsche, Geld und eine halbe Kiste geflohlen zu haben. Ein großer Theil der entwendeten Gegenstände wurde später dem Diebe wieder abgenommen. Auf Grund des offenen Geschäftmisses werden die Geschworenen auch in diesem Falle nicht gezogen und erfolgt die Verurtheilung des Ludwig entgegen dem auf 6 Jahre lautenden Antrage des Staatsanwalts zu 8 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Dritte Sache. Auf der Anklagebank erziehen der Ziegelarbeiter Heinrich Winger aus Ramna, der wegen Muthwilligkeit und Unzucht in zwei Fällen unter Anklage gestellt war. Es wurde die Muthwilligkeit angeschloffen und Winger wegen obiger Verbrechen mit 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust bestraft.

Montag, 21. Januar. Die erste Sache handelt wider den unter Anklage des wissentlichen Meineids stehenden Stellmacher Karl Schneider zu Wiebereichstedt. Derselbe hatte nach Lage der Sache von dem Barbier Fischer zu Teudern, einem Sohne seiner Frau aus deren erster Ehe, zur Einrichtung einer Sattlerwerkstatt baare Gelder in der Gesamtsumme von 266 M. entliehen und dem Meister hierüber einen am 24. Mai 1877 fälligen Wechsel ausgestellt. Am Verfalltage löste Schneider den Wechsel nicht ein, bestritt das Accept als nicht von ihm herrührend, wollte auch Niemandem Auftrag hierzu ertheilt haben und leistete am 12. Juni 1877 einen dahingehenden Dissonanz. Die Angaben Schneiders stellten sich in der nun folgenden Untersuchung als falsch heraus und stand derselbe deshalb unter Anklage. Die Staatsanwaltschaft hält ganz besonders durch den Schreibereverständigen, Commissionärth Henze, die Schuld des Angeklagten für erwiesen und beantragt einen demgemäßen Wahrspruch. Seitens der Vertheidigung wird auf Freisprechung plaidirt, besonders die Unfähigkeit und Unverlässigkeit des Hauptbelastungszugegenen Fischer hervorhebend. Nach nur kurzer Beratung haben die Geschworenen ihr Verdict, die Schuldfolge bejahen, ab und vertheilt die Gerichtshof hiernach den Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer. Zugleich wird seine dauernde Unfähigkeit, als Zeuge vor Gericht vernommen zu werden, ausgesprochen.

Zweite Sache. Es erziehen der bereits zehnmal vorherbestrafte Handarb. Johann Adolf Anders aus Oberweischen, angeklagt und gefänglich des im Mafstalle verübten Betrags und des einfachen Diebstahls. Anders hatte sich dem Sachverhalt nach in Zeit im angeklagten Mafstalle des Restaurateurs Kebab zur Befehl. Handarb. Fischer begeben, sich dort als Schreibfiscier aus Halle vorgestellt und trotz der Zurückweisung Seitens der Fischer für deren Kinder, von denen das eine ausgewachsen, das andere blödsüchtig ist, zwei unbrauchbare Recepte geschrieben. Nachdem er hierfür auf sein Verlangen mit Kaffee, Brot und Butter bewirthet, ließ er beim Weggehen die Uhr des Mannes nebst Kette in seinen Taschen verstauben. Die Fischer bemerkte indeß den Verlust sofort und auf ihre Reclamation gab Anders dieselbe unter entzündlichen Verwekungen zurück. Der Angeklagte ist heute gefänglich und wird ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Das Urtheil lautet gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf 1 1/2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer zweier Jahre. 150 Mark Geldstrafe ev. noch 30 Tage Zuchthaus und Zulässigkeit seiner Stellung unter Polizeiaufsicht.

Vermishtes.

* Einen liebenswürdigen Zug der Kronprinzessin erzählt man sich vom Dreißigste her. Die hohe Frau erziehen mit ihrer ältesten Tochter zufällig an einer anderen Stelle als vom Hofmarschall Grafen P. vorbeigefahren war. Da in Folge dessen die Wagen nicht zur Stelle sein konnten, wollte die Kronprinzessin zum Verzeiweln des Marichalls ohne die Schleppe tragenden Cabetten eintreten. Einlich waren dieselben zur Stelle, die Angst und Verzweiflung der Cabetten war aber so hochgradig, daß einer derselben die Schleppe so trug, daß die Prinzessin kaum fortzueilen konnte. Schnell bremste sie sich um, setzte zu dem Cabetten und drückte die dem verurtheilten Cabetten mit den Worten in die Hand: „So was lernt sich nicht so schnell, so eine Schleppe ist kein Degen oder Gewehr!“

* Gegen Diphteritis, diese mörderische Kinderkrankheit, soll sich nach Veränden, welche Medicinalrath Dr. Fiedler in Dresden anstellte, feuriger hanfiger oder portugiesischer Wein als sehr wirksam erwiesen. Bereits im Todesstunde liegende Kinder wurden durch das Feuer, welches der Portwein in ihre Adern trug, so erwidert, daß binnen Kurzem ein heftiger Schweiß ausbrach und durch den Mund alle Schleimhäute, die sonst den Erstickungstode herbeigeführt hätten, ausgeflogen wurden.

* Gegen Thüring wird die Schwurgerichtsverbandlung wegen des Raubmordverdicts auf stiller und der Ermordung der Wittve von Sabath und des Fischergesellen Lude im Monat Februar, vielleicht schon in der ersten Hälfte desselben stattfinden. Es sind für diese Angelegenheit vier Tage in Aussicht genommen und es sollen nicht weniger als 75 Zeugen geladen werden.

* Eine empfehlenswerthe Erscheinung für Alle, welche den Besitz einer Privatbibliothek erstreben. — Während die in Journalform veröffentlichte Literatur sich meistens durch wohlfeile Preise auszeichnet und dadurch eine große Verbreitung erreicht, hält man in Gegenzug hierzu bei den Publikationen in Buchform mit Häufigkeit an hohen Bändepreisen — in der Regel 4 bis 5 Mark für einen Band der neueren Unterhaltungsliteratur — fest und verzweht hierdurch den Kinderbegüterten die Anschaffung der Werke ihrer Lieblingschriftsteller, resp. die Erwerbung einer Privatbibliothek. Diefem allgemein empfundenen Uebelstande nun begegnet mit Glück und Geistes ein uns vorliegenden neues Unternehmen, die im Verlage von Hermann Schönlank in Stuttgart seit Jahresfrist erscheinende „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“, welche jährlich in 13 viermonatlichen Bänden Taschenformat von je 256 bis 288 Seiten Druckt erzieht, so daß jeder Band dieser Bibliothek mindestens das Volumen eines gewöhnlichen Romanformat-Bandes entfällt und trotzdem nur 50 Pfennig per Band kostet, also gegenüber von

em Ham
Külle
en Quell
das Schneidern
ollen, können sich
Anna Müller
Berthehabe 5
bertheilung
1878.
Dio Wendt, Hilde
Bismarck, Schmalz
waren-Gesicht
ling.
Germann Hab, H
Sneider, Witten
der unter glückliche
durch Frau Kund
scheltes im Ruten
einer arbeitsgen
15 Jahren, wech
der unter glückliche
das Alter 20
27.
in Dieren
ren, Kade, Zuck
dem Lande, nicht
ten, wird fremdlich
durch die Erzd.
1. Anzahl verlor
der Erzd. 1
vom Nachfolger d
den. Den Bezeugun
ung von Linearität
Krumme, Vier-
erlor
den des Schöpfers
nach der Landst
mit Worte beleg
angehen in der Erzd.
1
Denner Erzd. der
t nach Achte abge
die schon Wiche ab
in wiedererzähl
Anwendung kann
nicht angeben
6. W
Verme zu seinen
lich ein bonar
Mereiter
Biegenbo!
da, daß ein abg
hoja, das meze
Gesch,
nicht.
dem Stall get
lich nicht me
ich sehr in A
er Zeit gef
die nicht so w
ich lesen kon
dem Stall b
den Mischg
ammlung in Halle.
Januar 1878.
Schluss der Verhandl
ner 192-204 Mk. bes.
ner 216 Mk. bes.
162 Mk. bes.
erfte, gerichte 174-
37, Fette und Gewand
15-16,20 Mk. bes.
150 Mk. bes.
Kilo, Futterzeu
186 Mk. bes.
Boden 50 Mk. 10
-13 Mk. bes.
10 Mk. bes.
11. bes.
75-8 Mk. bes.
ber, Weizenbau
Mk. bes.
Mk. bes.
bes.

rial.
pro 1000 11 20.
all,
ab Fabrik
chultze
arkt, Caalier
t von
Spiel- und
thardts
rgen Wirt
r Bazar.
ffes
Cir. 75 Pf.
chults
Herren-
st.
Gaab.
aren-Gesell
ermann Ader
eracht
ist ein gew
einen Stun
en unter Z
Nr. 60
og ist mit
adgerauer
Brett zug
Hörzgeb
und in
Kleinfa
Mittestraße
ehliche G
ung abg
Wittne
lle, welche
enen Br
den, sol
rücken
einen
nimen,
nähren.
1878.
Die G
anmer
Stroße
noch
e schon
wieder
Anwendung
ist auf
6. W
markpreis
9. Januar
Schm
Schöpen
Kalk
Wutter
Tier, v
Brannt
Gen, v
Strol, v
Kilo
der Her
mit 19
et bis

Merseburger Correspondent.

Ersteint:

Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend früh 7 Uhr.
Inserate: Die dreispalt. Beitzelle 6 Pfg.
Expedition: Rälzerstraße 8.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 11.

Donnerstag den 24. Januar.

1878.

Für die Monate Februar und März werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 Pfg. resp. 80 Pfg. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechende Verbreitung.
Die Expedition
des „Merseburger Correspondenten“.

Zur Geschäftslage im Landtag.

Da der Reichstag am 6. Februar einberufen ist, so hat der preussische Landtag nur noch etwa zwei, oder wenn man ein kurzes gleichzeitiges Tagen der beiden Körperschaften zugeben will, drei Wochen Frist. Leider schwindet mehr und mehr die Hoffnung, in dieser kurzen Zeit auch nur die unerlässlichen Arbeiten zu vollenden. Das Gerichtsgefes allerdings muß, schon um die Herstellung der nöthigen Bauteile zu ermöglichen, vor der Vertagung erledigt werden, wenigleich die Justizcommission des Herrenhauses durch ihre mehrfachen Abänderungen die Vereinbarungen über das Gefes wieder in die Ferne geschoben hat. Weitausehender aber ist das Zustandekommen des Ausführungsgefes zur Gerichtsverfassung. Die Commissionsarbeiten im Abgeordnetenhaus nähern sich zwar ihrem Abschluß; aber man wird auch im Plenum noch weitläufigen Debatten entgegensehen müssen, und selbst wenn das Abgeordnetenhaus die Vorlage erledigen würde, so ist doch wenig Aussicht, daß sich das Herrenhaus soviel Selbstbeschränkung aufzulegt; den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen. Sieht man sich genöthigt, den Landtag vor der Erledigung des Ausführungsgefes zu schließen, dann ist allerdings eine Nachsession im Frühjahr kaum zu vermeiden, so schwer es auch den Abgeordneten werden mag, nach einer langen ermidnenden Reichstagsession, nahe im Sommer, noch einmal zusammenzutreten. In derselben Unsicherheit schwebt noch immer das Schicksal der Wegordnung. Der Commissionsbericht liegt bereits gedruckt vor; das Abgeordnetenhaus wäre wohl im Stande und geneigt, das Gefes noch zu erledigen, und auch mit der Regierung würde eine Vereinbarung zu erzielen sein. Allein ob das Herrenhaus Zeit finden wird und geneigt ist, das Gefes nach den Feststellungen des andern Hauses anzunehmen, muß noch dahingestellt bleiben. Von der Annahme des Communalfeuergefes kann schon wegen der schwebenden allgemeinen Steuerreform nicht wohl mehr die Rede sein; einzelne kleinere Gefese, z. B. die Unterbringung in Verbesserungsanstalten, können möglicherweise noch vollendet werden. Im Allgemeinen schwebt ein trauriger Unstern über dieser Landtagssession, die zu den unfruchtbarsten ihres gleichen gehören wird.

Deutschland.

Berlin. Das Krönungs- und Ordensfest wurde am Sonntag in der üblichen Weise gefeiert. Der Kaiser, Prinz Carl, die Kronprinzessin mit Prinzessin Charlotte fuhren in großer Gala nach dem Schlosse. Kurz nach 12 Uhr erschien der Kaiser im Kreise der an diesem Tage oder im verfloffenen Jahre neu decorirten Ritter und Inhaber; dann begab er sich nach den Kurfürsten-Zimmern, wo unter der Kaiserin und die Prinzessinnen Friedrich Karl, Marie, Elisabeth und Luise Marga-

rethe sich versammelt hatten. Von da begab sich die ganze königliche Familie, soweit sie hier vereinigt war, nach dem Ritteraal, wo eine Defilir-Cour der neuernannten Ritter stattfand. Auf dem Wege nach der Capelle begrüßte die Kaiserin im Königinnen-Zimmer zehn Damen je des Luifenordens und des Verdienstkreuzes. Die Liturgie verrichtete der Hofprediger Stöcker, die Predigt hatte der Schloßpfarrrer Dr. Koegel übernommen und das Gebet sprach Hofprediger Dr. Hengstenberg. Gegen 1 1/2 Uhr wurde das Diner servirt im Weißen Saale, in der Bildergalerie und in den anstößenden Kammern. An der königlichen Tafel im Weißen Saale nahmen auch die Damen des Luifenordens und des Verdienstkreuzes theil. Es waren im Ganzen 750 Couverts. Nach dem Diner begab sich die ganze Gesellschaft nach dem Ritteraal, wo die allerhöchsten und höchsten Herrschaften Gelegenheit fanden, mit einzelnen der Gäste sich in eingehenderem Gespräch zu unterhalten. Die Kaiserin war in vollem königlichen Schmuck und trug über einer weißen, mit Yonceau besetzten Robe die große purpurne mit goldenen Kronen und schwarzen Aehren geschmückte Krönenschlepp. Aus der Ordensliste ist der Umstand bemerkenswerth, daß, wie im Vorjahre, so auch diesmal überaus wenig Civilpersonen decorirt worden sind; Militärs und Beamte haben wieder den Löwenantheil davongetragen.

Der Kronprinz ist am Dienstag Nachmittag 12 Uhr 35 Min. mit dem General der Infanterie v. Blumenthal, dem persönlichen Adjutanten Oberst Mitschke, Major v. Panwisch und Hauptmann v. Puhlsheim, (der Hofmarschall Graf v. Guleuburg war schon zum Krönungs- und Ordensfest über Weimar, München

Verlin

einzu
mit d
bekan
betrau

werde
Vorla
ste u
schüßl

Wär
besü
Regie

ha u
aus
des G

polni
Ueber
einzel
gab
zu v
schü

feine

Sie geht nur da mit Bewunderung

benennungen in deutsche vor, wo der Besitzer eines selbstständigen Guts oder die Mehrheit einer Gemeindervertretung es beirreißt oder gutheißt. Die

theils unbewiesenen, theils gar nicht einmal zur Sache gehörigen Anklagen gegen Beamte wies der Minister, ebenfalls von der Mehrheit des Hauses unterstützt, mit allem Nachdruck zurück. Es folgte eine Besprechung der Interpellation, aber ohne Wesentliches hinzuzufügen. Zwei kleine, auf hollsteinische Eisenbahnen bezügliche Gesetzentwürfe wurden darauf angenommen, das Chaussee-polizeigesetz hingegen, zu welchem eine große Zahl von Abänderungsanträgen nachträglich noch eingegangen war, an die Commission zurückverwiesen.

Sehr bedauert wird in Abgeordnetekreisen, daß das Herrenhaus, dessen Justizcommission das sogenannte Sitzgefes längst durchberathen hat, erst am 28. d. M. im Plenum über diesen Entwurf sich schlußfäßig machen will. Eine derartige Verschleppung der wichtigsten und dringlichsten Sachen hat zur Folge, daß eine Nachsession nöthig wird, die zu vermeiden gewesen wäre, wenn das Herrenhaus zu prompten Beratungen und Beschlusfassungen sich verstände. Die Justizcommission des Abgeordnetenhauses erwartete übrigens mit allen Mitgliedern des Hauses, die Commissare des Justizministeriums würden sich bemüht zeigen, das Herrenhaus für die einmal vereinbarten Bestimmungen des Sitzgefes zu gewinnen; nach dieser Richtung hin geschah indeß bisher wenig oder nichts, und so steht nur noch zu erwarten, das Versäumte werde bei den Plenarberatungen des Herrenhauses nachgeholt werden. Leider wird sich aber wohl das Abgeordnetenhaus mit dem Sitzgefes noch einmal zu befassen haben, was angesichts der Lage der parlamentarischen Geschäfte höchst bedauerlich ist.

Die Regierung ist wenig geneigt, aber durch die Verhältnisse genöthigt, eine Vertagung des Landtages eintreten zu lassen. Weil die Sessionen des Reichstages und des Landtages nicht zu gleicher Zeit stattfinden können, so müssen die Mitglieder des letzteren in eine Nachsession sich fügen, die möglichenfalls in die letzten Wochen des Monats Mai fällt, denn bis dahin wird der Reichstag vollaus beschäftigt sein. Das ganze Gerichts-Organisationsgefes soll in der laufenden Session unter allen Umständen fertig werden, weil es außerordentliche und erhöhte ordentliche Ausgaben nöthig macht, die auf den nächsten Etat zu bringen sind. — Im Abgeordnetenhaus wurde am Montag erzählt, Fürst Bismarck wäre augenblicklich bettlägerig und wenn auch durchaus nicht bedenklich erkrankt, doch so angegriffen, daß auf eine völlige Genesung bis zum Beginn der Reichstagsession kaum zu rechnen sein würde.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses erörterte gestern bei Gelegenheit einer Petition von Architekten die Frage des Submissionsverfahrens bei Staatsbauten und Staatselieferungen. Die Beschlüsse über dieses Verfahren sind bekanntlich nicht mehr neu und haben im Abgeordnetenhaus sowohl im Plenum, wie in Commissions schon öfter Ausdruck gefunden. Von Seiten der Regierung wurde gefestigt, daß eine Revision der für das Submissionsverfahren geltenden Bestimmungen bereits im Werke sei. Von den Wünschen der Petenten erkannte die Regierung manche als berechtigt an und verspricht deren Berücksichtigung. Die Commission beschloß,

